

# RS Vwgh 2021/4/23 Ra 2020/13/0089

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.04.2021

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

39/03 Doppelbesteuerung

## Norm

DBAbk-EntlastungsV 2005 §5 Abs3

EStG 1988 §99

## Beachte

Besprechung in:

SWI3/2022;

## Rechtssatz

Wurde im Rahmen einer grenzüberschreitenden Arbeitskräftegestellung ein Lohnsteuerabzug vorgenommen und darauf basierend eine Entlastung von der Abzugsbesteuerung an der Quelle vorgenommen (nach § 5 Abs. 3 der DBAbk-EntlastungsV 2005), so kann eine Korrektur dieses Lohnsteuerabzugs nur im Rahmen einer Veranlagung durch den einzelnen Arbeitnehmer erfolgen. Eine Rückzahlung an den Arbeitskräftegesteller kommt in einem derartigen Fall schon mangels Besteuerung des Gestellungsentgelts (insoweit Entlastung an der Quelle) nicht in Frage.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020130089.L08

## Im RIS seit

14.06.2021

## Zuletzt aktualisiert am

07.06.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>